



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de l'économie et de la formation
Departement für Volkswirtschaft und Bildung



2018.3803

Entscheid

Eingesehen das Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen vom 4. Juli 1962 und das Gesetz über die Primarschule vom 15. November 2013;

eingesehen das Konzept der grundlegenden Eckpunkte für die Einführung des Lehrplans 21 an den deutschsprachigen Schulen der obligatorischen Schulen im Kanton Wallis der Dienststelle für Unterrichtswesen vom 16. Februar 2017;

eingesehen den Bericht der Kommission nach Fächern und Bereichen Mathematik / Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) / ICT vom April 2016;

eingesehen den Schlussbericht der EDK-Arbeitsgruppe zu Medien und Informatik im Lehrplan 21 vom 23.2.2015;

eingesehen den Konzeptvorschlag zur Weiterbildung der Primarlehrpersonen im Fachbereich Medien und Informatik der Arbeitsgruppe DU-PHVS;

erwägend, dass der Staatsrat im Regierungsprogramm vom 10. Januar 2018 in seinen Zielen der Qualität der Bildung, der Wettbewerbsfähigkeit der Walliser Wirtschaft und namentlich der Digitalisierung besondere Bedeutung schenkt;

erwägend, dass der Bereich Medien und Informatik in Form eines Modullehrplans im Lehrplan 21 eine grössere Bedeutung im Schulprogramm erhält;

auf Antrag der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Kommission nach Fächern und Bereichen Mathematik, NMG und Medien/Informatik,

e n t s c h e i d e t

das Departement für Volkswirtschaft und Bildung

in den Schuljahren 2018-19, 2019-20 und 2020-21 absolvieren die Lehrpersonen des ersten und zweiten Zyklus (1H-8H) eine Weiterbildung im Bereich Medien und Informatik. Ziel der Weiterbildung ist die Vermittlung von Fachwissen und fachdidaktischem Wissen mit hohem Praxistransfer zur Umsetzung des Modullehrplans des Fachbereichs im Lehrplan 21.

Weiterbildungsbereiche:

Die Weiterbildung beinhaltet die Bereiche Medien (gesellschaftlich-kulturelle Perspektive), Informatik (technologische Perspektive) und Anwendung (praxisorientierte Perspektive).

Weiterbildungsumfang:

Die Weiterbildung für Lehrpersonen des ersten Zyklus umfasst 2 Halbtage mit zusätzlicher individueller Vertiefung, jene für Lehrpersonen des zweiten Zyklus 8 Halbtage Präsenzkurse mit zusätzlicher individueller Vertiefung.

Weiterbildungspflicht:

Alle Lehrpersonen, die in den Klassen 1H-8H unterrichten, sind verpflichtet, die Weiterbildung zu absolvieren. Befreit sind die Lehrpersonen mit Jahrgang 1960 und ältere. Für die Lehrpersonen in den Bereichen PSH, TTG und die PH-Absolventinnen/-absolventen legt die Dienststelle für Unterrichtswesen Sonderregelungen fest.

Anrechnung erbrachter Studienleistungen:

Kompetenzen im Bereich Text- oder Tabellenverwaltung sind nicht Bestandteil der Weiterbildung. Lehrpersonen, die ein CAS oder eine Weiterbildung im Bereich Medien oder Informatik haben, können von Kursen bzw. Modulen befreit werden.

Weiterbildungsorganisation:

Die Kurse werden dezentral in den Schulzentren durch F2-Lehrpersonen geleitet. Zu diesem Zweck werden die Schulzentren des Oberwallis in acht Kursregionen eingeteilt.

Die Organisation und Administration der Kursangebote wird durch die PHVS, Abteilung Weiterbildung, gewährleistet. Die Finanzierung der Kurse erfolgt über das ordentliche Budget der Weiterbildung.

F2-Lehrpersonen:

In jeder Kursregion werden pro Zyklus und Schulzentrum mindestens eine Lehrperson rekrutiert (maximal 25 Personen für das gesamte deutschsprachige Wallis).

Die PHVS wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ICT, diese F2-Lehrpersonen auszubilden und gemeinsam mit ihnen die Kursinhalte und -unterlagen auszuarbeiten. Diese Aufgabe erfüllen die PHVS bzw. das Kompetenzzentrum ICT im Rahmen ihres Grundauftrages.

Für diese Ausbildung und Kursvorbereitung stehen den F2-Lehrpersonen 35 Lektionen zur Verfügung. Für die Weiterbildung bzw. die Ausarbeitung von Kursunterlagen während der Unterrichtszeit können Stellvertretungen eingesetzt werden. Finden die Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit der Lehrpersonen statt, werden die Lehrpersonen entschädigt (Fr. 65.-/pro Stunde; vormittags max. 4 Lektionen, nachmittags max. 3 Lektionen). Die Stellvertretungskosten trägt die Dienststelle für Unterrichtswesen.

Für die Kursleitung in den dezentralen Weiterbildungen werden die F2-Lehrpersonen gemäss Reglement über die Besoldung der externen Auftragnehmer durch die PHVS engagiert und entschädigt.

Die Dienststelle für Unterrichtswesen wird mit der Ausführung des vorliegenden Entscheids beauftragt.

Datum 13 JUL. 2018 MB/US


Christophe Darbellay
Staatsrat

Verteiler 1 Ausz. DU
1 Ausz. KfV, Sektion Gehälter
1 Ausz. Berufsverbände
1 Ausz. Kommission nach Fächern und Bereichen Mathematik / NMG / ICT
1 Ausz. PH Wallis, Abteilung Weiterbildung
1 Ausz. Kompetenzzentrum ICT-VS